Motion betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen

Bei der Behandlung der letzten gemeinsamen Geschäfte in Kommissionen und Parlamenten von BS und BL ist es verschiedentlich zu Komplikationen gekommen. Besonders auffallend waren die Missverständnisse bei der Einrichtung von gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Es sollte deshalb ein Rahmengesetz für deren Steuerung erlassen werden. Obwohl die Diskussionen über eine Verwaltungsreform in BS und BL nicht gleich verlaufen, muss dieses Gesetz den Grundsätzen von NPM oder WoV entsprechen. Es braucht eine gesetzliche Regelung, die u.a. verlangt, dass den beiden Parlamenten mit dem Globalbudget zwingend auch der Leistungsauftrag zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei der Behandlung des Geschäftes HPSA haben sich denn auch die BKK BS und EBK BL hinter diesen Grundsatz gestellt. Dieses Modell könnte allen künftigen gemeinsamen Institutionen als Vorlage dienen. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung,

- ein Rahmengesetz vorzulegen, das die Steuerung (Strukturen, Entscheidabläufe, Aufsicht und Oberaufsicht) von öffentlich-rechtlichen Institutionen regelt. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Globaldbudget und Leistungsauftrag den Parlamenten zur Genehmigung vorzulegen sind, alle künftigen gemeinsamen Institutionen gemäss diesem Gesetz zu gestalten, die Strukturen aller bisherigen Institutionen dem Gesetz anzupassen.

Der gleiche Vorstoss wird auch in BL eingereicht.

D. Gysin, G. Mächler, Dr. E. Herzog, D. Wunderlin, G. Traub, S. Schenker, S. Banderet-Richner, Th. Baerlocher, Prof. Dr. J. Stöcklin, B. Jans, Ch. Keller, V. Herzog, D. Goepfert, S. Signer, R. Stark, Dr. P. Aebersold